ZUFAHRT
NUR FEUERWEHR

Tor/
Feuerwehrzufahrt

Gem. Zschackwitz
Gem. Döbeln

K1

KRANFLÄCHE_K1

50,00

Bauwasserentnahmestelle:
frostsicher, Standhöhe ca. 1 m

Baustrom:
BE-Container Standort

Bauberatungsdoppelcontainer
(Standzeit s. Bauablaufplan)
Maße ca. 6,0x5,0x2,5 m

Sanitärcontainer_Standort
(Standzeit s. Bauablaufplan)
Maße ca. 6,0x2,5x2,5 m
1 Container mit Anbindung
an AW-Leitung nach Herstellung Anschluss
AW-Schacht

2. RW Mensa
Herrichten im Zuge Tiefbau
inkl. Sicherungsmaßnahmen
Freiflächengestaltung später

BAUZAUNTOR

alt. Zuwegung Mensa ab Beginn Rohbauarbeiten

Zugang Mensa
Übergang
asphaltiert,
Ampelregelung

Pausenhof

11,66
13,19
umzusetzender Zaun (Teilbau)
6,19
umzusetzender Zaun (Teilbau)
20,39

Schul- und Hortfreifläche: 1.626m²
(innerhalb bestehender
Zaunanlage bis Baustraße)

3,00
5,00

Hinweis
Abbruch Bestandszaun
gem. Angaben Tiefbau

Parkplätze Mittelinsel
Zufahrt und Nutzung bleibt
während der gesamten
Bauzeit erhalten

Baustellenschild
auf Unterkonstruktion
(Betonfundamente Ø 100 cm)
gem. Baustellenplan

Zuwegung Mensa ab
Beginn Erschließung,
Toreinbau und
Sicherung
Einfahrtsbereich
notwendig

ZUFAHRT

Übernahme der Baustellen-
zufahrt von Tiefbau

30s
30r
30u
30n

TOR
Tür

Legende

- Neubau
- Bestandsgebäude
- Zaun Bestand
- Zaun - Neu
- Flächen für Kran
- Baustrom / -Verteiler gem. Baustromschema
- TW-Bauwasser / -Entnahmestelle gem. Vorgaben HLS-Planung
- AW-Leitung / AW-Schacht-Anschluss
- K1 Kranstandort 1 (möglicher Standort)
- Z1 Baustellenzufahrt
- Z2 Baustellenzufahrt
- Bauzaun (Gittermatte)
- Baustellenschild
- Baugrube (Außenkante) Verlauf gem. Baugrubenplan
- Flächen für Fassadengerüst inkl. Treppen
- Flächen für Anlieferung, aufgeschottert
- 1. BA Freianlagen
- BE-Fläche/ Lager
- Baustellenzufahrt
- Baustellenzufahrt - Asphalt
- Hort - Pausenfläche

Hinweis:
Dieser BE-Plan bezieht sich auf die Errichtung des Schulgebäudes mit Beginn des Rohbaus.
Ein BE-Plan für Tiefbau wird separat durch XX erstellt.

Allgemeine Hinweise: Die Planung ist gültig ausschließlich im Zusammenhang mit den Planungsbestandteilen sämtlicher Fachplaner. Bauteildimensionen sind entsprechend der Tragwerksplanung, dem Nachweis zur Energieeinsparverordnung und dem Schallschutznachweis zu entnehmen. Bei Widersprüchen zwischen den zueinander gehörigen Fachplanungsteilen ist der/die Entwurfsverfasser/in zu kontaktieren und Klärung herbeizuführen. Alle Angaben sind durch den AN eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen von Planung und Ausführung sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Architekten und dem Bauherrn eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer auszuführen. Alle Bauteile sind nach Angabe Statik und korrosionsgeschützt entsprechend der örtlichen Erfordernisse auszuführen. Der AN ist verpflichtet, vor Ausführung seiner Leistung eine Werkstattplanung anzufertigen und diese dem AG zur Freigabe vorzulegen. Eine angemessene Prüffrist von 10 AT für den AG ist zu berücksichtigen.

Index	Datum	Änderung	gez.:	gep.:
E	16.10.24	011 Planfreigabe; Entfall 1xTrinkwasseranschluss, Doppel- statt Einfachbürocontainer		
D	05.06.24	011 Feuerwehrzufahrt, Ergänzung Bauberatungscontainer		
C	06.02.24	011 Zuwegungen Mensa		
B	02.02.24	Flächenanpassungen, Zuwegung Mensa inkl. Ergänzung 2.RW, Aufstellort Bauschild, Hinweis		
A	26.01.24	Vorabzug 1. Planstand Architektur LP5		

Höhenbezug:
±0.00 = 206,00m DHHN2016

Bauherr:
Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister
Obermarkt 1; 04720 Döbeln
Unterschrift

Projektsteuerung:

Architekt:
Unterschrift

Außenanlagen:
HLS-Planung:
Tragwerksplanung:
Planung Elt:
Tiefbau und Medienplanung:
Fachplaner:

Projekt:
Schulstandort Döbeln Ost
Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Schulhort

Planinhalt:
Baustelleneinrichtungsplan
Schule

Planungsphase: Ausführungsplanung
bearbeitet:
geprüft:

Maßstab:	Plandatum:	Planstatus:	Plannr.:	Index:
o.M.	26.01.2024	Freigabeplan	011	E

Projektnummer	Planersteller	Phase	Gewerk	Planart	Ebene	Blattnummer	Index	Status
2003_DÖB_SCH		5	AR	LP	BE	011	E	F

Plannummer

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.